# Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Friseure Beschlussfassung der Grundumlage 2025

### 1. Begründung

### • Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Friseure sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 342.500,00.

#### Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 29 (Stichtag 30.06.2024) erhöht. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

# • Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 51.660,00 der Grundumlage festgesetzt.

# 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Friseure möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

124	LI Friseure	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 372,00
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	40,32 %
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,35 %
		Höchstens:	€ 105,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 14.10.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 111,00

Datum: 14.10.2024 IM, Clemens H